

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von

AXIS Filmproduktion GmbH

Miete: Die kürzeste Mietzeit ist ein Tag

Preise: Alle angeführten Preise in Euro, exklusive 20 % MwSt.,

Das Copyright des gedrehten Materials liegt wenn nicht gesondert vereinbart bei der Axis Filmproduktions GmbH.

Der Kunde verpflichtet sich etwaige Lizenzgebühren wie z.B Bildrechte, Austromechana, Drehgenehmigungen usw. ab zu wickeln.

Die Axis Filmproduktion GmbH hält sich immer Rechtfrei.

Der Auftraggeber erklärt durch Erteilung des Auftrags, daß er über sämtliche Urheber.-, Vervielfältigungs.- u. Nutzungsrechte bzw. Bewilligungen verfügt. Der Auftraggeber hat unsere Firma schad und klaglos gegenüber Forderungen Dritter zu halten und haftet für den Erwerb allfälliger Nutzungs.- bzw. Leistungsrechte.

Als Zahlungskondition gilt wenn nicht anders vereinbart 50 % bei Auftrag, 50 % bei Rechnungslegung prompt netto Kassa.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bandmaterial ist im Angebot nie enthalten und wird nach Aufwand berechnet.

Bei Zahlungsverzug gilt der Ersatz sämtlicher Mahn.- und Inkassospesen sowie 12% Verzugszinsen als vereinbart.

Die Preise für Personal und Dienstleistung gelten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit und ab der 10. Arbeitsstunde werden die gesetzlichen Überstunden berechnet.

Diäten, Spesen und Nächtigungen werden gesondert verrechnet.

Mietware ist nicht versichert. Für eventuelle Schäden oder Diebstahl haftet der Kunde.

Auf Kundenwunsch kann für eine Produktion eine Elektrogeräteversicherung, die mit 10% der Mietkosten in Rechnung gestellt wird, abgeschlossen werden.

Unsere Geräte werden regelmäßig gewartet und auf dem neuesten Stand der Technik bzw. der Softwareversion gehalten.

Der Ausfall eines Gerätes bedeutet nicht das die angebotene Leistung nicht erbracht wurde und kann daher nicht in Abzug gebracht werden.

Stornogebühren:

bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungs.- oder Produktionsbeginn 30 % der Gesamtmietkosten.

bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungs.- oder Produktionsbeginn 60 % der Gesamtmietkosten.

ab 2 Tagen vor Veranstaltungs.- oder Produktionsbeginn 100 % der Gesamtmietkosten.

Gerichtsstand ist das Landesgericht Wr. Neustadt.